

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0740/04	Datum 05.10.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	30.11.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.01.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.02.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 63, Amt 66, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr.432-1 "Otternweg / Am Hopfengarten", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 431-2 "Otternweg / Am Hopfengarten" wurde vom Stadtrat am 06.03.2003 gefasst.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 01.07.2003 bis zum 01.08.2003.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde am 23.10.2003 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Am 11.03.2004 beschloss der Stadtrat die Offenlegung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 431-2.

Die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs fand vom 01.08.-01.09.2003 statt.

Die Durchführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung war aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und des Planungszieles (Einfamilienhausbau) nicht erforderlich.

Im Zuge der Vorbereitung der Bebauung stellte ein Grundstückseigentümer den Antrag zur Fällung der im Bebauungsplanentwurf als zu erhaltenden Baum festgesetzten mehrstämmigen Rotbuche östlich des Regenwasserrückhaltebeckens. Begründet wurde der Fällantrag mit dem Standort des Baumes der sich näher als angenommen am Baufeld befand und dem Zustand des Gehölzes (langfristiger Bestand nicht gesichert). Der Antrag wurde vom Umweltamt gemäß Baumschutzsatzung geprüft. Ihm wurde mit verbindlichen Auflagen zu einer Ersatzpflanzung stattgegeben. Der Bebauungsplanentwurf wurde in diesem Punkt redaktionell geändert.